



Künstliche Intelligenz kann nur zur Verbesserung der Arbeitsqualität beitragen, wenn ihre Einführung und ihr Einsatz mitbestimmt erfolgen.

Viele diskutierten mit

Beim Workshop am Donnerstag, 19. November, im Großen Saal der AK mit dabei waren Thomas Otto (AK-Hauptgeschäftsführer), Oliver Suchy (Leiter der Abteilung „Digitale Arbeitswelten und Arbeitsweltberichterstattung“ des DGB), Kevin Baum (Informatiker und Philosoph an der Universität des Saarlandes und Mitglied von Algoright, ein Saarbrücker Thinktank für gute Digitalisierung), Jürgen Renner (MdL, Vorsitzender der Enquete-kommission Digitalisierung im Saarland) und Dr. Leenhard Hörauf (Gruppenleiter im Bereich Montage-systemtechnik und Anlagenplanung des ZEMA sowie Projektleiter im Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum).

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ |

Das Saarland muss zu einem Standort für Gute KI werden

Künstliche Intelligenz (KI) ist eine Schlüsseltechnologie der digitalen Transformation. Ob in der Produktion oder im Büro – längst ist sie im betrieblichen Alltag angekommen und verändert die Art und Weise wie wir arbeiten. Damit KI aber auch zur Verbesserung der Arbeitsqualität beiträgt, muss sie partizipativ gestaltet werden – dafür ist Mitbestimmung ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

• Von Frederik Moser

KI kann die Arbeit von Beschäftigten in vielerlei Hinsicht erleichtern, etwa wenn sie lästige Routineaufgaben übernimmt oder zur Entscheidungsunterstützung in komplexen Situationen beiträgt. Beschäftigte können den Einsatz von KI aber auch als Einschränkung ihrer eigenen Handlungs- und Entscheidungsfreiheit erfahren, nämlich dann, wenn sie zu reinen Befehlsempfängern bzw. Objekten automatisierter Entscheidungen degradiert werden. Negative Auswirkungen treten immer dann umso mehr in Erscheinung, wenn KI über die Köpfe derjenigen hinweg eingesetzt

wird, die es betrifft – nämlich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Damit die Folgewirkung von KI-Projekten auf die menschliche Arbeit bereits frühzeitig abgeschätzt wird und KI sozialverträglich gestaltet werden kann, ist es unumgänglich, die Beschäftigten und ihre Interessenvertretungen von Beginn an einzubeziehen. Dieser kollektive Gestaltungsanspruch muss bereits bei der Planung und bei der Zielsetzung des KI-Einsatzes in Unternehmen zum Tragen kommen. Das Leitmotiv muss dabei „Gute Arbeit by design“ heißen, d. h. die Aspekte Guter Arbeit müssen sich bereits in der Ausrichtung intelligenter Systeme wiederfinden. Nur so kann KI auch im Sinne des Profitinteresses von Unternehmen nachhaltig sein. Laut aktuellem ver.di Innovationsbarometer sind aber lediglich neun Prozent der Betriebsräte in der frühen Planungsphase von KI-Projekten beteiligt. Dass KI, trotz ihrer enormen Potenziale, in der Fläche bislang nur unzureichend zur Verbesserung der Arbeitsqualität beigetragen hat, ist daher nicht weiter überraschend.

Im Strategiepapier der Bundesregierung

zur Künstlichen Intelligenz heißt es: „Wir wollen dafür Sorge tragen, dass die Erwerbstätigen bei der Entwicklung von KI-Anwendungen in den Mittelpunkt gestellt werden: die Entfaltung ihrer Fähigkeiten und Talente; ihre Kreativität; ihre Selbstbestimmtheit, Sicherheit und Gesundheit“. Wenn diese Ziele wirklich ernst genommen werden sollen, dann geht das nicht ohne eine Stärkung der Mitbestimmung vor Ort! Die Landesregierung sollte sich deshalb vehement für mehr Mitbestimmung in saarländischen Unternehmen einsetzen. Dazu gehört auch eine Ausweitung bzw. Förderung von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten im Bereich KI für die Interessenvertretungen. Das Saarland muss zum Standort „Guter KI“ werden. Wenn damit deutlich gemacht werden kann, wie algorithmische Systeme zielführend und partizipativ von Menschen gestaltet und erfolgreich im Betrieb eingesetzt werden, kann dies zugleich zur Steigerung der Standortattraktivität beitragen.

Frederik Moser ist Referent für Unternehmenspolitik und Betriebswirtschaft.



Teilnehmer des Workshops „Künstliche Intelligenz“ im Rahmen der Transformationsdialoge am 19. November im Großen Saal der Arbeitskammer in Saarbrücken.

Ziel muss es sein, über die Technisierung zur Humanisierung der Arbeitswelt zu kommen.

Oliver Suchy
DGB-Digitalisierungsexperte

KI muss partizipativ gestaltet werden, damit die Folgewirkungen richtig abgeschätzt werden können und KI sozialverträglich umgesetzt wird.

Thomas Otto
AK-Hauptgeschäftsführer



AUS DER DISKUSSION IM WORKSHOP „KÜNSTLICHE INTELLIGENZ“ AM 19. NOVEMBER |

KI gelingt nur auf Grundlage Guter Arbeit

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Arbeitswelt kann für Beschäftigte Vorteile haben. Doch darf die Einführung von KI-Systemen in Unternehmen nicht über die Köpfe der Beschäftigten hinweg eingesetzt werden, sondern muss von den Interessenvertretungen mitbestimmt werden. Im Workshop wurde schnell deutlich: Die Einführung von KI muss den Grundsätzen Guter Arbeit entsprechen.

• Simone Hien

Gleich zu Beginn der Veranstaltung machte der Hauptgeschäftsführer der Arbeitskammer, Thomas Otto, auf die Chancen und Risiken von KI in Unternehmen aufmerksam. Zu beobachten sei, dass negative Entwicklungen immer dann auftreten, wenn KI über die Köpfe der Beschäftigten hinweg eingesetzt wird. „Wir fordern daher, die Organe der Mitbestimmung schon bei Einführung von KI miteinzubeziehen, denn nur dann kann KI auf lange Sicht erfolgreich sein. Gerade für das Saarland sehe er große Potenziale, vor allem wegen der hohen Forschungsexpertise im Bereich KI. Allerdings müsse sich die Spitzenforschung noch stärker mit der Wirtschaft vernetzen, so Otto.

Oliver Suchy, Leiter der Abteilung „Digitale Arbeitswelten und Arbeitsweltberichterstattung“ des DGB, sagte in seinem Impulsvortrag: „Wir haben es mit einer großen Welle zu tun, die da auf uns zurollt, aber wir dürfen keine Angst davor haben.“ Eine wesentliche Frage in der Diskussion um KI sei: „Wie setzen wir das in den Betrieben um.“ Bezüglich Mitbestimmung steht auch für ihn fest, dass Mitbestimmungsrechte gestärkt und verändert werden müssen, damit Betriebsräte die Einführung von KI-Systemen von Anfang an begleiten können.

Den zweiten Impulsvortrag hielt Kevin Baum, Informatiker und Philosoph, Mitglied von Algoright, ein Saarbrücker Thinktank für gute Digitalisierung. Er ging auf die Möglichkeiten von KI ein, Daten über Beschäftigte und ihr Verhalten am Arbeitsplatz zu sammeln. Das biete auch Möglichkeiten des Missbrauchs. Aus diesem Grund müsse unter anderem der Betriebsrat in die Lage versetzt werden, kompetent seiner Rolle gerecht zu werden und zu entscheiden, welches Programm eingesetzt werden darf und welches nicht. Suchy: „Daraus folgt, dass wir eine Menge Bildungsarbeit vor uns haben.“ Denn wesentlich sei,

dass KI-Systeme erklärbar, transparent und für Menschen nachvollziehbar und prüfbar seien.“

In der anschließenden von Dr. Oliver Müller, Technologieberater bei BEST, moderierten Diskussion informierte Dr. Leenhard Hörauf, Gruppenleiter im Bereich Montagesystemtechnik und Anlagenplanung des ZEMA sowie Projektleiter im Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum, wie man Beschäftigte dafür schützen kann, gläsern zu werden. Auch er wies auf die wesentliche Rolle von Betriebsräten bei den KI-bedingten Veränderungsprozessen hin. Bezüglich der Frage, wie sich der zunehmende Trend zur Künstlichen Intelligenz auf die saarländische Wirtschaft auswirke, sagte Jürgen Renner, MdL, Vorsitzender der Enquêtekommission Digitalisierung im Saarland: „Ich glaube, es kommt darauf an, ob Politik begreift, dass wir es wirklich mit einem Trend zu tun haben und dass sie Strukturpolitik machen muss.“ Auch er betonte, beim Einsatz von KI-Systemen brauche es „kollektive Absicherungsregeln über den Betriebsrat, Gewerkschaften, dazu braucht es Expertise. Und das sehe ich als Riesenthema, wenn es darum geht, diese Prozesse in der Zukunft mitzugestalten.“

IMPRESSUM |

Verleger: Arbeitskammer des Saarlandes, Fritz-Dobisch-Straße 6-8, 66111 Saarbrücken; Kontakt: Telefon 0681 4005-430, E-Mail: redaktion@arbeitskammer.de; Herausgeber: Jörg Caspar, Thomas Otto; Redaktion: Peter Jacob (Chefredakteur), Simone Hien, Wulf Wein. – Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die Redaktion überwiegend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Alle Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.